

NDS Niedersachsen

Überteuerte Totenscheine: Viele Ärzte zocken Hinterbliebene dreist ab

Wenn ein Angehöriger stirbt, müssen die Hinterbliebenen die Kosten tragen – unter anderem auch für den Totenschein. Oftmals berechnen Ärzte dafür zu hohe Beträge. So auch bei einem SoVD-Mitglied. Das sollte man aber nicht auf sich beruhen lassen.

Immer öfter hört man in den Medien von überteuerten Totenscheinen. Dabei geht es um die Rechnung, die Ärzte ausstellen, wenn sie den Toten untersuchen und das entsprechende Dokument erstellen. Auch das SoVD-Mitglied Margarete A. (Name geändert) hat nach dem Tod ihres Mannes eine Rechnung bekommen, in der die Posten deutlich zu hoch angesetzt waren. Insgesamt musste sie über 170 Euro zahlen.

„Ich war geschockt und wusste nicht, was zu tun ist. Man kennt sich ja nicht aus. Ich stand alleine da, meine Kinder hätten das auch nicht gewusst“, erzählt die Witwe aus dem Landkreis Cuxhaven. Gezahlt hat sie die Rechnung trotzdem.

Katharina Lorenz, Sozialberaterin im SoVD-Beratungszentrum Hannover, hat sich den Fall genauer angesehen: „In der Gebührenordnung für

Ärzte ist klar aufgeführt, welche Posten mit welchen Sätzen abgerechnet werden können. Insgesamt dürfen die Kosten nicht höher als rund 77 Euro für einen Totenschein liegen.“

Damit ist klar: Margarete A. hat definitiv zu viel bezahlt. Berechnet wurde unter anderem ein Wochenend- und Feiertagszuschlag. „Das geht nicht. Ich weiß nicht, auf welcher Grundlage Ärzte das berechnen“, so Lorenz weiter. Außerdem sei die Leichenschau mit einem Satz von 3,5 berechnet worden. „Das geht eigentlich nur in Ausnahmefällen und muss sehr gut begründet werden.“ Sie rät den Hinterbliebenen, sich die Rechnung des Arztes, die sie entweder direkt oder über das Bestattungsinstitut erhalten, genau anzugucken. „Gerade auf die zugeschummelten Extras muss man achten. Wenn man sich manche Rechnung anguckt, könnte man meinen,



Foto: Stefanie Jäkel

Mehr als 170 Euro sollte das SoVD-Mitglied für den Totenschein ihres Mannes bezahlen. Definitiv zu viel, sagt der SoVD. Verbraucherzentralen können helfen.

dass einige Ärzte die Situation der Angehörigen ausnutzen“, kritisiert die SoVD-Beraterin.

„Wer das Gefühl hat, dass seine Rechnung ebenfalls zu hoch ist, sollte sich auf alle Fälle an die Verbraucherzentrale

wenden“, so Lorenz weiter. Der SoVD selbst dürfe zu diesem Thema leider nicht beraten. Die Verbraucherzentrale in Ihrer Nähe finden Sie im Internet unter www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de oder

telefonisch unter 0511/911960. „Außerdem sollte man sich bei der zuständigen Ärztekammer über den jeweiligen Arzt beschweren. Sie kann die schwarzen Schafe dann gezielt angehen.“ sj

NDS Niedersachsen

Jubiläumsausstellung: Jetzt schnell reservieren!

2017 feiert der SoVD ein ganz besonderes Jubiläum: Der Verband wird 100 Jahre alt. Zu diesem Anlass finden zahlreiche Veranstaltungen in den SoVD-Orts- und Kreisverbänden statt, und der Landesverband in Niedersachsen entwickelt eine Ausstellung, die auch von anderen Landes- und Kreisverbänden ausgeliehen werden kann.



Foto: Stefanie Jäkel

Der SoVD kann auf eine langjährige Tradition zurück blicken. Die Ausstellung wird aber auch einen Blick in die Zukunft des Sozialverbandes werfen.

Die Vorbereitungen zum großen Jubiläum laufen im SoVD auf Hochtouren. Ein Schwerpunkt wird die Ausstellung sein, die der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. derzeit plant und entwickelt. Sie kann von allen Landes- und Kreisverbänden in ganz Deutschland ausgeliehen werden.

Die Ausstellung gibt es in drei unterschiedlichen Varianten: Dem hochwertigen Messesystem, dem großen Spannannersystem und der Spannannersystemvariante „Mini“.

Die beiden großen Ausstellungen gehen umfangreich auf die vergangenen 100 Jahre ein, zeigen die SoVD-Themen gestern und heute und haben einen Multi-Media-Teil, bei dem Filme gezeigt werden.

Ein Niedersachsen-Teil ergänzt das System. Die Mindeststandzeit beträgt bei den beiden großen Varianten jeweils eine Woche.

Wer eine Präsentation für eine Tagesveranstaltung sucht, kann sich das Mini-System ausleihen. Es besteht aus vier Spannannern, die einfach und unkompliziert aufzubauen sind.

Sollten sich Landes- und Kreisverbände außerhalb Niedersachsens die Ausstellung ausleihen wollen, steht ihnen das Messesystem zur Verfügung. „Wir werden eine Variante ohne Niedersachsen-Teil produzieren lassen. Diese kann dann in ganz Deutschland auf Reise gehen“, erläutert Dirk Swinke, SoVD-Landesgeschäftsführer in Niedersachsen. Zu der

Ausstellung gehört zudem ein kostenloser Audio-Guide, der die Inhalte auch für Blinde und Sehbehinderte erfahrbar macht.

„Die Ausstellung eignet sich hervorragend, um in der Öffentlichkeit auf unseren Verband aufmerksam zu machen“, so Swinke weiter. So könne man sie beispielsweise in einem öffentlichen Gebäude wie dem Rathaus, einer Bank oder einer Bibliothek aufstellen.

Wer konkrete Informationen benötigt und/oder die Jubiläumsausstellung reservieren möchte, kann sich direkt an Nina Spiegel vom SoVD-Landesverband Niedersachsen wenden. Sie erreichen sie per Mail unter nina.spiegel@sovd-nds.de oder telefonisch unter 0511/70148-37. sj